

Gemeinsame Erklärung
zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten
zu Klimaschutz und Energiewende sowie Biodiversität
Berlin, den 12. April 2016

Die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Angela Merkel, und der Staatspräsident der Vereinigten Mexikanischen Staaten, Enrique Peña Nieto, bekräftigen anlässlich der Eröffnung des „Mexikojahres in Deutschland“ und der Eröffnung des „Deutschlandjahres in Mexiko“ am 6. Juni 2016 ihre Zusammenarbeit in der Klimaschutz-, Energie- und Biodiversitätspolitik:

Gemeinsames Bekenntnis zum COP 21-Regime und dessen Umsetzung einschl. Klimafinanzierung

1. Sie begrüßen das Übereinkommen von Paris, auf das sich die Weltgemeinschaft auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Paris am 12. Dezember 2015 verständigt hat. Sie sind sich bewusst, dass beide Länder eine große Rolle bei der Entwicklung fairer und wirksamer weltweiter Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit spielen. Sie bekräftigen, dass sie alle Anstrengungen unternehmen werden, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten und streben an, ihn auf 1,5 Grad zu begrenzen. Sie unterstreichen ihr Bekenntnis zu dem in Paris vereinbarten Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Treibhausgasneutralität der Weltwirtschaft – vor allem durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung - zu erreichen.
2. Staatspräsident Peña Nieto bringt seine Anerkennung für das langjährige starke Engagement Deutschlands für die multilaterale Ordnung im Rahmen des Klimaschutzrahmenabkommens der Vereinten Nationen und des Kyoto-Protokolls sowie den Einsatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel für die internationale Klimapolitik während der deutschen G7-Präsidentschaft zum Ausdruck. Bundeskanzlerin Merkel würdigt Mexikos Rolle bei der Revitalisierung der Klimaverhandlungen 2010 in Cancún und seine aktive und konstruktive Beteiligung an den Verhandlungen zum Übereinkommen von Paris im Rahmen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln.
3. Staatspräsident Peña Nieto und Bundeskanzlerin Merkel verleihen ihrer Freude darüber Ausdruck, dass im Übereinkommen von Paris Anpassung und Minderung als gleichwertige Wege zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels integriert sind, und dies als Teil einer umfassenden Agenda für nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit Umsetzungsinstrumenten (Finanzierung, Technologie und Kapazitätsaufbau) und der freiwilligen Nutzung kooperativer Ansätze.

4. Bundeskanzlerin Merkel erkennt an, dass Mexiko das erste Entwicklungsland war, das seinen national geplanten Beitrag (INDC) mit ambitionierten Zielen vorgelegt hat, zusätzlich zu den integrierten Aspekten Anpassung, Geschlechtergerechtigkeit und kurzlebige Klimagase. Beide Länder werden weiterhin zusammenarbeiten, um ihre jeweiligen nationalen Beiträge erfolgreich umzusetzen.
5. Dennoch machen beide Regierungschefs darauf aufmerksam, dass die bisher durch alle Mitgliedsstaaten eingereichten nationalen Minderungsbeiträge nicht ausreichen werden, um die Erwärmung im angestrebten Umfang zu beschränken. Sie bestätigen daher, dass das Ambitionsniveau der nationalen Minderungsbeiträge aller Mitgliedsstaaten im Rahmen der vereinbarten fünfjährigen weltweiten Überprüfung kontinuierlich weiter erhöht werden muss. Sie bekennen sich zu einer ambitionierten Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch entschiedene Klimaschutzmaßnahmen auf nationaler Ebene und durch eine zügige Ausarbeitung robuster Durchsetzungsregeln des Übereinkommens zur Anrechnung von Treibhausgasminderungen und zur Transparenz. Sie plädieren für klare Leitlinien zu den notwendigen Begleitinformationen, die zukünftig mit den nationalen Klimaschutzbeiträgen vorgelegt werden sollen, um Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit sicherzustellen. Sie betonen außerdem die Bedeutung ehrgeiziger Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung vor 2020. Beide Länder streben an, vor 2020 langfristige Strategien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und für eine CO₂-arme Entwicklung vorzulegen, wie sie im Rahmen des Übereinkommens von Paris vereinbart wurden.
6. Deutschland und Mexiko unterstreichen die Bedeutung der internationalen Klimafinanzierung von Industrieländern und betonen die Zusage der Industrieländer, gemeinsam ab 2020 und darüber hinaus für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus öffentlichen und privaten Mitteln zu mobilisieren. Staatspräsident Peña Nieto lobt Deutschlands Ziel, seine öffentlichen Klimafinanzierungsbeiträge bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln und würdigt Deutschlands bedeutende Rolle als größter bilateraler Geber in der Klimafinanzierung. Bundeskanzlerin Merkel würdigt den beispielgebenden Beitrag von Mexiko zum Grünen Klimafonds (GCF). Beide beabsichtigen, auch bei anderen Schwellenländern für eine Beteiligung am Grünen Klimafonds (GCF) zu werben.
7. Beide Länder haben im Rahmen ihrer Bemühungen, den Paradigmenwechsel hin zu CO₂-armen und klimaresilienten Entwicklungspfaden zu unterstützen, Beiträge zum Grünen Klimafonds (GCF) als dem entscheidenden globalen Finanzinstrument zur Unterstützung der Umsetzung transformativer Projekte und Programme zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel geleistet.
8. In Anerkennung der wichtigen Rolle des Privatsektors bei den Bestrebungen, den Weg zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft einzuschlagen, werden Deutschland und Mexiko weiterhin die Zusammenarbeit im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften fördern, um grüne Investitionen zu erleichtern, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft durch Investitionen in grüne Infrastruktur und saubere Technologien beitragen, um die Wende zu einer CO₂-freien Wirtschaft zu befördern und um die Klimaresilienz ihrer Volkswirtschaften, Gemeinschaften und Ökosysteme zu steigern.

Agenda 2030

9. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Enrique Peña Nieto unterstreichen die besondere Verantwortung beider Länder für das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Dimension, wie es in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 durch die Staats- und Regierungschefs in New York beschlossen wurde. Die 2030-Agenda mit ihren „Sustainable Development Goals“ hat den weltweiten Wandel zu nachhaltigeren Wirtschaft- und Lebensweisen zum Ziel. Die Agenda wird deshalb eine äußerst wichtige Rolle in einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung spielen. Sie beabsichtigen, die Zusammenarbeit beider Länder für eine nachhaltige Entwicklung zu vertiefen.
10. Deutschland und Mexiko sind entschlossen, ihre Maßnahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zu stärken, die ein entscheidendes Element darstellen, um dafür zu sorgen, dass im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung die Rolle der Biodiversität als Querschnittskomponente bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird.

Energiewende und Energiekooperation

11. Mexiko erkennt die Technologieführerschaft Deutschlands im Bereich der sauberen Energie und Deutschlands ehrgeiziges Ziel an, bis 2050 80 % des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.
12. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto würdigen, dass beide Länder umfassende und tiefgreifende Energiewenden vollziehen. Sie teilen die Auffassung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und die effiziente Energienutzung die wirksamsten Ansätze zur Minderung des Treibhausgasausstoßes in beiden Ländern darstellen. Bundeskanzlerin Merkel begrüßt die umfassenden Beschlüsse, die Mexiko zur Liberalisierung des Energiesystems und zur Steigerung des Anteils sauberer Energiequellen auf 50 Prozent bis 2050 gefasst hat. Staatspräsident Peña Nieto würdigt die umfassende Transformation des deutschen Energieversorgungssystems hin zu mehr Energieeffizienz und einem hohen Anteil erneuerbarer Energien mit dem Ziel, bis 2050 mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu generieren und den gesamten Primärenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Energiereformen beider Länder wollen Mexiko und Deutschland ihren energiepolitischen Dialog, zum Beispiel zum Ausbau erneuerbarer Energien und deren Integration in System und Markt, zur Reform der Strom- und Gasmärkte, zu Energieeffizienzmaßnahmen und zu ihrem Bestreben, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe zu reduzieren, mit einer Energiepartnerschaft ausbauen. Ziel dieser Energiepartnerschaft ist ein politisch hochrangiger, strategischer und vertiefter Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den in beiden Ländern zuständigen Stellen, zwischen Regulierungsbehörden, Netzbetreibern und weiteren relevanten Akteuren. Ein besonderer Schwerpunkt ist die enge Einbindung der im Energiesektor tätigen Wirtschaftsakteure. Einzelheiten hierzu sind in der von den

Energieministern unterzeichneten "Joint Declaration of Intent on the Energy Partnership" enthalten.

13. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto wollen die bilaterale energiepolitische Zusammenarbeit ausbauen. Dazu werden drei Verträge über zinsgünstige Kredite von der deutschen und mexikanischen Entwicklungsbank unterzeichnet. Diese dienen der Förderung des energieeffizienten Wohnungsbaus (50 Millionen Euro), der Markterschließung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt auf netzgebundene Photovoltaik (80 Millionen Euro) und der Refinanzierung von Vorhaben der erneuerbaren Energien (100 Millionen US-Dollar). Bundeskanzlerin Merkel stellt Mexiko darüber hinaus einen zusätzlichen zinsgünstigen Kredit in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Aussicht. Unterstützt werden soll Mexiko zukünftig auch durch ein Projekt zur Förderung der Kohärenz von Klima- und Energiepolitik.
14. Deutschland und Mexiko sind sich der großen Bedeutung transparenter Rohstoffmärkte weltweit bewusst, sowohl für die weltweite Energieversorgungssicherheit als auch für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Förderländer. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto unterstreichen die zentrale Rolle, die die Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (EITI) in diesem Bereich spielt. Deutschland ist seit dem 23. Februar offizieller EITI-Kandidat und damit das vierte OECD-Land, das die EITI-Prinzipien umsetzt. Die Bundeskanzlerin sichert dem Staatspräsidenten die Unterstützung Deutschlands beim Beitritt Mexikos zu EITI zu.

Kohlenstoffpreis

15. Deutschland und Mexiko bekräftigen ihre Überzeugung, dass die Bepreisung von Kohlenstoff ein konkretes und kosteneffizientes Instrument zur Erreichung kurzfristiger Emissionsreduktionen sowie langfristiger Auswirkungen wie Förderung von Innovationen und CO₂-armen Investitionen darstellt, das auch die Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels garantiert. In diesem Zusammenhang unterstreichen Deutschland und Mexiko ihr großes Interesse, gemeinsam die weiteren Verhandlungen über die kooperativen Ansätze des Übereinkommens von Paris zu unterstützen.
16. Die Bepreisung von Kohlenstoff ist global notwendig um sicherzustellen, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris auf kosteneffiziente Weise erreicht werden; daher sind Deutschland und Mexiko Mitglieder des High Level Carbon Pricing Panel und der Carbon Pricing Leadership Coalition (CPLC), um gemeinsam mit anderen Regierungen und der Wirtschaft konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die in naher Zukunft zur Etablierung eines globalen Kohlenstoffpreises führen werden. Deutschland und Mexiko werden die Kohlenstoffpreisbildung und die weitere Entwicklung nachhaltiger, robuster Kohlenstoffmärkte auch in anderen Foren unterstützen.
17. Deutschland bietet Mexiko Unterstützung für die Entwicklung des mexikanischen Kohlenstoffmarktes einschließlich eines Emissionshandelssystems und gibt seine Erfahrungen an Mexiko weiter. Beide Länder werden ihre Zusammenarbeit in diesem

Bereich fortsetzen und Allianzen mit anderen Partnern fördern, um Kapazitäten zu stärken und verschiedene Bereiche zur Annahme eines Kohlenstoffpreissystems anzuregen.

Gegenseitige Anerkennung des nationalen Klimaschutzengagements

18. Staatspräsident Peña Nieto würdigt die ehrgeizigen Minderungsmaßnahmen Deutschlands einschließlich des Ziels, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 80 – 95 Prozent zu reduzieren und aktuell bereits einen nationalen Klimaschutzplan 2050 mit breiter Beteiligung der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Bundeskanzlerin Merkel betont, dass die durch Mexiko als erstem Schwellenland bereits am 28. März 2015 erfolgte, frühzeitige Vorlage des nationalen Minderungsbeitrags (INDC) den Maßstab für weitere Länder gesetzt hat. Neben unkonditionierten Reduktionszielen, die eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 22 Prozent und der Rußemissionen um 51 Prozent vorsehen, setzt sich Mexiko in seinem INDC das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um bis zu 36 Prozent und seine Rußemissionen um bis zu 70 Prozent zu reduzieren, wenn zusätzliche Mittel und Technologietransfer im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bereitgestellt werden. Darüber hinaus hat sich Mexiko Anpassungsziele gesetzt, welche die Bedeutung einer Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit von Ökosystem und Gesellschaften sowie von Synergien mit Minderungsmaßnahmen hervorheben. Das Sonderprogramm für den Klimawandel (PECC 2014-2018) zeigt den Pfad zur Verringerung der Treibhausgase und der kurzlebigen Klimagase in verschiedenen Sektoren auf, z.B. Verkehr, Öl und Gas, Landwirtschaft, Abfall, Stromerzeugung, Wald und Wohnen.

Deutsch-mexikanische Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung

19. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto würdigen die positive Bilanz der bilateralen Kooperation zum Klimaschutz, die im Rahmen der deutsch-mexikanischen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) Deutschlands zum Ausdruck kommt. In diesem Rahmen wurden seit 2008 klimarelevante Projekte im Gesamtwert von ca. 700 Mio. EUR vereinbart. Als zukünftiger Referenzrahmen für die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels und darüber hinaus wird der mexikanische Minderungsbeitrag (INDC) angesehen. Das Übereinkommen von Paris hat die Umsetzung der nationalen Minderungsbeiträge zum Ziel, wobei das übergeordnete Ziel ein klimaresilientes, CO₂-armes Wachstum ist, und verbindet dies eng mit der Agenda 2030, da sich beide Prozesse gegenseitig verstärken sollten. Den Schwerpunkt bei der Minderung der Treibhausgase soll die Zusammenarbeit beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei der Verbesserung der Energieeffizienz bilden. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel sehen die beiden Regierungschefs insbesondere den Schutz der biologischen Vielfalt als gemeinsames Handlungsfeld. Bundeskanzlerin Merkel erklärt, dass die im Jahr 2015 von Deutschland an Mexiko getätigten klimabezogenen Projektzusagen im Gesamtwert von 283,5 Millionen Euro einen Beitrag leisten sollen, um die konditionierten Ziele zu erreichen. Darunter ist auch ein Projekt zur Unterstützung Mexikos bei der Vorbereitung des Emissionshandels.

20. Mexiko erkennt die Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) zur Stärkung nationaler Maßnahmen im Bereich der Minderung und Anpassung sowie des Erhalts der Biodiversität vollumfänglich an.
21. Mit großem Erfolg haben beide Länder ihre Zusammenarbeit auf dreiseitige Kooperationen mit Ländern Lateinamerikas und der Karibik ausgeweitet und geben bewährte Praktiken weiter, die bereits in den bilateralen Beziehungen angewandt wurden. Deutschland und Mexiko als Hauptkooperationspartner unterstreichen ihr Engagement für die Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klimawandel und grünes Wachstum.

Biologische Vielfalt

22. Zusammen mit dem Klimawandel stellt der Verlust der biologischen Vielfalt eines der großen globalen Risiken des 21. Jahrhunderts dar. Beide Herausforderungen haben wirtschaftliche und soziale Auswirkungen und erfordern dringliche, ambitionierte Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung.
23. Deutschland und Mexiko bekräftigen ihr Engagement für erfolgreiche Beschlüsse bei der 13. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) in Cancun, Mexiko im Dezember 2016 und beabsichtigen, die Einbeziehung der biologischen Vielfalt in produzierende Sektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus zu fördern.
24. Deutschland und Mexiko arbeiten gemeinsam in Initiativen und bilateralen Projekten für die stärkere Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in produzierenden Sektoren und stärken die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor.
25. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto betonen die große Bedeutung, die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Kontext des Klimawandels zukommt. Wälder sind nicht nur Lebensräume, sondern sie dienen auch als Treibhausgasenken, speichern Wasser und vermindern die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Peña Nieto verpflichten sich, gemeinsam auf die 13. Vertragsstaatenkonferenz (CBD COP 13) hinzuwirken, die Mexiko vom 4. -17. Dezember 2016 ausrichtet, und würdigen die enge bilaterale Kooperation im Bereich des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität.
26. Beide werden weiter daran arbeiten, den Verpflichtungen aus der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung nachzukommen. Dies umfasst auch Deutschlands Unterstützung für Mexiko bei der Umsetzung des Aichi-Ziels 11 bis 2018, insbesondere durch finanzielle Mittel für die Stärkung von Schutzgebieten in den Regionen der Sierra Madre Oriental und im Golf von Mexiko (Sierra y Mar).
27. Mexiko erkennt den wertvollen Beitrag Deutschlands zur Biodiversitäts-Finanzinitiative BIOFIN an, die in 30 Ländern aktiv ist und Strategien und Finanzierungsmechanismen

analysiert, berechnet und entwickelt, die es ermöglichen, Mittel für den Schutz der biologischen Vielfalt zu generieren.

28. Deutschland und Mexiko bekräftigen die Bedeutung der Förderung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen durch Schutz und Wiederherstellung, auch als Beitrag zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel, während gleichzeitig die Bereitstellung von für das menschliche Wohlergehen unabdingbaren Gütern und Ökosystemleistungen aufrechtzuerhalten ist.
29. In diesem Sinne stimmen beide Regierungschefs darin überein, dass die internationale Gemeinschaft umgehend und in entschlossener und innovativer Weise Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt umsetzen sollte.

Nachhaltige Stadtentwicklung

30. Deutschland und Mexiko sind sich der zentralen Bedeutung von Städten für den Klimaschutz und die globale nachhaltige Entwicklung bewusst. Staatspräsident Peña Nieto und Bundeskanzlerin Merkel sind sich darin einig, dass die Klimaziele von Paris und die 2030-Agenda nur durch eine nachhaltige Gestaltung des globalen Urbanisierungsprozesses erreicht werden können. Der VN-Weltgipfel zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung (Habitat III) im Oktober 2016 in Quito ist eine Möglichkeit, diese Ziele im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung als Schlüsselemente der Entwicklung zu konkretisieren. Beide stimmen darin überein, dass sie bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zum Klimaschutz in der Stadtentwicklung zukünftig stärker zusammenarbeiten wollen. Sie bekräftigen, dass sie die Rolle von Städten und lokalen Akteuren im Rahmen ihrer nationalen Politiken stärken und sich auch im multilateralen Kontext dafür einsetzen werden.